



**HÄVG Hausärztliche
Vertragsgemeinschaft AG**

Köln/München, den 25.08.2011

Infobrief Nr. 8 zum BKK HzV-Vertrag Bayern

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 8

1. Verlängerung der Interimsvereinbarung um Quartal 4/2011
2. Abschlagszahlungen für das Quartal 3/2011
3. Gesonderte Abschlagszahlung für das Quartal 1/2011 am 29.07.2011 ausgezahlt
4. Ausstehende Schlusszahlungen
5. Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Quartal 1 und 2/2011 über HzV vs. KV Bayerns

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie **wichtige Informationen zu Ihrem BKK HzV-Vertrag Bayern**. Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter. Die Unterlagen zum BKK HzV-Vertrag finden Sie im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de.

1. Verlängerung der Interimsvereinbarung um Quartal 4/2011

Die Interimsvereinbarung mit der Vertragsarbeitsgemeinschaft (VAG) der BKK wurde um das **Quartal 4/2011** bis zum **31.12.2011** verlängert. Von Seiten der BKK-Verhandlungsführung wird nach wie vor der feste Wille, bis Mitte September einen zum 01.01.2012 finanzwirksamen HzV-Vollversorgungsvertrag abzuschließen, artikuliert.

Keine BKK hat der Verlängerung der Interimsvereinbarung für das Quartal 4/2011 widersprochen. In der beigefügten Übersicht 1 finden Sie eine Auflistung aller BKK, die an der Interimsvereinbarung teilnehmen.

Für eingeschriebene Versicherte dieser BKK erfolgt auch in Quartal 4/2011 die Versorgung über die HzV.

Bitte beachten Sie:

Darüber hinaus gibt es BKK, die ihren HzV-Vertrag nicht gekündigt haben (z. B. Bosch BKK). Für diese BKK, aufgelistet in der beigefügten Übersicht 2, gelten die vertraglichen Regelungen der BKK HzV-Verträge mit Stand 2010 unverändert fort, d. h. hier sind auch weiterhin Versicherteneinschreibungen möglich.

Die Vertragsunterlagen der ungekündigten BKK HzV-Verträge sowie die Interimsvereinbarung mit der BKK VAG und die Honoraranlage mit Gültigkeit ab 01.01.2011 finden Sie auf www.hausaerzte-bayern.de sowie www.hausaerzteverband.de.

2. Abschlagszahlungen für das Quartal 3/2011

Im aktuellen Informationsbrief Patiententeilnahmestatus haben wir Ihnen die Auszahlungstermine für die Abschlagszahlungen der Monate Juli, August und September mitgeteilt. Nach aktuellem Stand können wir Ihnen folgende Auszahlungstermine mitteilen bzw. bestätigen:

Für Monat Juli → 25.08.2011

Für Monat August → 15.09.2011

Für Monat September → 15.10.2011

3. Gesonderte Abschlagszahlung für das Quartal 1/2011 am 29.07.2011 ausgezahlt

Für die Monate Januar und Februar des Quartals 1/2011 wurden den teilnehmenden Ärzten für eingeschriebene Versicherte der BKK, die den HzV-Vertrag zum 31.12.2010 außerordentlich gekündigt hatten, keine Abschlagszahlungen über die HÄVG ausgezahlt. Um den Ausfall der Zahlung zu kompensieren, erhöhte die KV Bayerns ihre Abschlagszahlungen für diese beiden Monate.

Ein Großteil dieser BKK ist der am 31.03.2011 geschlossenen Interimsvereinbarung beigetreten. Die eingeschriebenen Versicherten dieser BKK waren im ersten Quartal 2011 über die HzV abzurechnen. Mit der BKK VAG wurde deshalb vereinbart, die dritte Abschlagszahlung des ersten Quartals 2011 (Monat März) für die der Interimsvereinbarung beigetretenen BKK über die HÄVG auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgte am 06.06.2011.

Die KV Bayerns hat im Zuge der Endabrechnung des Quartals 1/2011 (KVB-Honorarbescheid vom 17.08.2011) die erhöht geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet.

Mit der Auszahlung der Abschlagszahlungen für das Quartal 2/2011 wurden Ihnen **am 29.07.2011 die HzV-Abschlagszahlungen für Januar und Februar 2011 in einer separaten Zahlung überwiesen.**

4. Ausstehende Schlusszahlungen

Schlusszahlung Quartal 3/2010 aus dem HzV-Vertrag bis 31.12.2010. Nach aktuellem Planungsstand wird die Auszahlung in Kalenderwoche 38 vorgenommen.

Schlusszahlung Quartal 4/2010 aus dem HzV-Vertrag bis 31.12.2010. Nach aktuellem Planungsstand wird die Auszahlung voraussichtlich acht Wochen nach der Schlusszahlung aus Quartal 3/2010 vorgenommen.

Schlusszahlung Quartal 1/2011 und Quartal 2/2011 aus der Interimsvereinbarung bzw. den fortgeführten HzV-Verträgen. Die Schlussrechnungen der beiden Quartale wird voraussichtlich gemeinsam erfolgen. Nach aktuellem Planungsstand kann die Auszahlung voraussichtlich zehn Wochen nach der Schlusszahlung aus Quartal 4/2010 vorgenommen werden.

5. Abrechnung hausärztlicher Leistungen für Quartal 1 und 2/2011 über HzV vs. KV Bayerns

Die unklare Situation bezüglich der HzV-Verträge zu Beginn des Jahres hat dazu geführt, dass hausärztliche Leistungen für teilnehmende HzV-Patienten **fälschlicherweise auch oder nur über die KV Bayerns abgerechnet** wurden.

Die von den Ärzten bei der KV Bayerns eingereichte zusätzliche Abrechnung gilt als Doppelabrechnung (§ 12 Abs. 2 HzV-Vertrag) und ist grundsätzlich unzulässig, da die Versicherten im Rahmen ihrer Teilnahme an der HzV bereits gegenüber der KV Bayerns bereinigt wurden. Die zu Lasten der KV Bayerns erfolgten Abrechnungen sowohl für Quartal 1 als auch Quartal 2/2011 werden wir, sobald uns die Krankenkassen ihre Korrekturanforderungen im Rahmen der sachlich rechnerischen Prüfung übermittelt haben, gemäß § 12 Abs. 3 des HzV-Vertrages entsprechend mit der HzV-Vergütung der betreffenden Ärzte verrechnen. Für die Quartale 1 und 2/2011 sind die hausärztlichen Leistungen für teilnehmende HzV-Patienten zwingend über die von den Krankenkassen beauftragte HÄVG Rechenzentrum AG abzurechnen. Gem. § 10 Abs. 2 des HzV-Vertrages können Abrechnungen innerhalb von 12 Monaten nach Ende des auf das Abrechnungsquartal folgenden Quartals nachgereicht werden.

Wir befinden uns mit den Vertragspartnern und der KV Bayerns in Abstimmung, um eine einvernehmliche Lösung im Umgang mit den erfolgten Doppelabrechnungen zu finden. Über das weitere Vorgehen werden wir entsprechend informieren. Bitte sehen Sie daher vor einer Kontaktaufnahme bei der KV Bayerns oder bei den Krankenkassen ab.

Weitere Informationen zum BKK HzV-Vertrag Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzterverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum BKK HzV-Vertrag Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum AG unter **02203/57 56 11 11**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HÄVG Team

Übersicht 1: BKK der Interimsvereinbarung in Quartal 4/2011

Folgende BKK haben **der Verlängerung der Interimsvereinbarung für das Quartal 4/2011 zugestimmt**. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der HzV über die von den Krankenkassen beauftragte HÄVG Rechenzentrum AG:

atlas BKK ahlmann	Audi BKK	BKK 24	BKK A.T.U.
BKK Achenbach Buschhütten	BKK Akzo-Nobel-Bayern	BKK ALP Plus	BKK B. Braun Melsungen
BKK BMW	BKK Braun-Gillette	BKK der Siemag	BKK der Thüringer Energieversorgung
BKK Deutsche Bank AG	BKK Ernst & Young	BKK exklusiv	BKK Faber-Castell und Partner
BKK futur	BKK Gildemeister Seidensticker	BKK HenschelPlus	BKK Herford Minden Ravensberg
BKK Herkules	BKK Hoesch Dortmund	BKK IHV	BKK Karl Mayer
BKK KASSANA	BKK KBA	BKK Krones	BKK Linde
BKK Mahle	BKK MEDICUS	BKK Melitta Plus	BKK MEM
BKK Miele	BKK Mobil Oil	BKK Pfalz	BKK Phoenix
BKK Pricewaterhouse Coopers (PwC)	BKK Publik	BKK Rieker Ricosta Weisser	BKK RWE
BKK Salzgitter	BKK SBH	BKK Scheufelen	BKK Schott-Rohrglas
BKK Schwesternschaft München d. BRK	BKK S-H	BKK Stadt Augsburg	BKK Technoform
BKK Textilgruppe Hof	BKK TUI	BKK VDN	BKK VerbundPlus
BKK VICTORIA-D.A.S	BKK Werra-Meissner	BKK Wirtschaft+Finanzen	BKK Würth
BKK ZF & Partner	Continentale BKK	Debeka BKK	E.ON Betriebskrankenkasse
Energie-BKK	Esso BKK	G&V BKK	HypoVereinsbank BKK
Mhplus BKK	R+V BKK	SAINT-GOBAIN BKK	SKD BKK
Vaillant BKK	Vereinigte BKK	WMF BKK	

Übersicht 2: BKK, deren HzV-Vertrag seit dem Quartal 3/2010 unverändert fortbesteht

BKK BJB GmbH & Co. KG	BKK EUREGIO	BKK Grillo-Werke AG	BKK Heimbach
Bosch BKK			